

Erfahrungsbericht zu einem Test des Minimalvorgehens zur Erarbeitung der ÖI im Siedlungsraum

Der entsprechende Workshop fand im Herbst 2019 unter der Leitung von Daniel Keller, StadtLandschaft GmbH statt. Verschiedene Beiträge und Grundlagen wurden durch Hintermann & Weber AG, UNA Atelier für Naturschutz und Umweltfragen und quadra Mollis gmbh erarbeitet.

1. Kurz-Portraits der drei Test-Gemeinden

Thalwil ist mit den Nachbargemeinden zusammengewachsen und steht vor der Herausforderung, dass Flächen zur Weiterentwicklung rar sind und Einschränkungen und Auflagen die Situation verschärfen können. Einfluss wird mit dem LEK sowie mit dem Vernetzungsprojekt genommen und Projekte werden auf Nachhaltigkeit geprüft.

Langenthal ist eingebettet in eine ländliche Umgebung und Teil des «Smaragdgebietes» im Oberaargau. Die Gemeinde legt viel Wert auf Planungsprozesse und weist eine Vielzahl von Planungen auf unterschiedlichen Stufen auf (Managementplan Smaragdgebiet, RGSK Region Oberaargau, Zukunftsbild AP 4, REK, Arealentwicklungen usw.). Dadurch werden die Vernetzung und die ökologische Qualität beeinflusst.

Suhr als Agglomerationsgemeinde weist zwar ebenfalls Konzepte auf, bevorzugt aber kleine, pragmatisch umsetzbare Schritte, die sich bei Projekten oder Fragestellungen ergeben. Ein Beispiel ist die Umgestaltung der strassenbegleitenden privaten Flächen (Grenzabstand für Einfriedungen), die mehrheitlich versiegelt waren und in ein durchgehendes extensives Band umgestaltet wurden. Wasser kann dort versickern und so wird auch die Kanalisation entlastet.

2. Diskussion «Schwerpunktsetzung in der «ÖI-Planung»

VertreterInnen der drei Gemeinden haben zusammen mit KantonsvertreterInnen die Planungsergebnisse gemäss dem Minimalvorgehen für ihre Gemeinde gesichtet, geprüft und diskutiert – mit folgenden Erkenntnissen:

Wie hilfreich sind diese Grundlagenkarten für eine «ÖI-Planung» bzw. die Biodiversitätsförderung insgesamt? Wieviel davon ist bereits bekannt, was ist neu, was kann mit lokalen Kenntnissen verknüpft werden?

- Die Grundlagenkarten enthalten erste Hinweise und sind für die Einordnung, Vision hilfreich.
- Es stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit: Ist die Grundlage des Kantons für die Gemeinde verbindlich und was ist mit dem Schlussprodukt ÖI?
- Als Hinweisplan ohne Verpflichtung enthält der Grundlagenplan zwar Bekanntes, muss aber durch gemeindespezifische Hinweise ergänzt werden. Gemeinden haben weitere Infos (z. B. Schulhäuser, Friedhof, ...) und Grundlagen.
- Synergien nutzen mit Erholung, Klimaanpassung, ...
- Grundlagenkarten sollen die Verknüpfungen mit Nachbargemeinden aufzeigen
- Für Langenthal sind die Artenhotspots, die Ringstruktur aussen sowie Vernetzungselemente zu prüfen.

Können auf dieser Basis die wichtigsten bestehenden Werte im Siedlungsgebiet / wichtige Anknüpfungspunkte im Umland / wichtige Achsen und Korridore / mögliche Potenziale identifiziert werden?

- Die grossen Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung von SBB, Astra etc. sind zu wenig ersichtlich.
- Anknüpfungspunkte sind erkennbar.
- Potenziale / Defizite sind erkennbar. Grössere Defizite können identifiziert werden

Was fehlt bei den ÖI-Grundlagen bzw. was könnte verbessert oder ergänzt werden? Welche Inhalte sind allenfalls sogar falsch oder irreführend?

- Qualitätsabschätzungen zu den Grünflächen fehlen auf diesen Plänen
- Wohnzonen fehlen
- Verbindlichkeit von Kanton und klarer Auftrag an Gemeinde fehlt

- Daten und Perimeter müssen grossräumiger dargestellt werden (Karte vergrössern)
- Zusammenfassen mit anderen Themen (Freiräume, Klima, Biodiversität etc.), um die Möglichkeit von Synergien und Verbindlichkeit zu erhöhen
- Synergien sind zu suchen, aber das Ziel der ÖI darf dabei nicht vernachlässigt werden.
- Achtung: Freiwillig ausgeschiedene Freihalteflächen dürfen nicht zur ÖI verpflichtet werden (als Hinweis i.O., sonst zu einschränkend).
- Irreführend: Seeufer von Thalwil ist gar nicht berücksichtigt, Erholungszonen sind nicht enthalten, Synergien sollten aber genutzt werden.
- Die Artenhotspots sind mit Vorsicht zu geniessen, bzw. können falsche Genauigkeit vortäuschen. Die beiden Artenhotspots in Thalwil sind anscheinend beides Artefakte, d.h. die Flächen stammen von verschiedenen aquatischen Arten (v.a. Muscheln und Wasserpflanzen) aus dem nahegelegenen See bzw. Uferbereich. Die Genauigkeit der Daten ist jedoch häufig nur auf das Hektarraster gemittelt, womit in diesen Fällen das Vorkommen mitten in der Siedlung generiert wurde. Dies gilt es bei der Interpretation der Art-Daten zu beachten (evtl. je nach Datenqualität Unschärfebereich sichtbar machen).

Was für weitere Anliegen und Wünsche an den Planungsprozess ÖI bestehen? Welche Fragen bleiben offen?

- «Player» mit Verantwortung für grössere Gebiete sollen ebenfalls überregional planen und handeln (Astra, SBB, etc.).
- Keine Nägel für die Ewigkeit einschlagen. Spielräume nicht einschränken, nicht zu genau und zu verpflichtend ausgestalten.
- Güterabwägung ermöglichen und langfristigen Spielraum für kommunale Entwicklung
- Wording: «Klimaanpassung» ist salonfähiger als «Biodiversität».
- Trittsteine nicht vergessen (z.B. Friedhöfe, Schulhaus, ...).
- Best Practices sind hilfreich und sollten zur Verfügung gestellt werden.
- Anreize für Folgeschritte schaffen.
- Akteure sensibilisieren. Planer sind z.B. Schlüsselpersonen.
- Methodik: Lokale Situation berücksichtigen.
- Verdichtung muss weiterhin möglich sein.
- Für die Gemeinden ist es eine Herausforderung, vom Konzept zur Umsetzung zu gelangen. Hilfestellungen wären wichtig.
- Wie können Grundlagen in die Planung eingebracht werden?
- Strassenbegleitgrün: Ist nur teilweise aufgenommen. Sollte systematisch erfolgen.

3. Diskussion «Erfolgsfaktoren, Stolpersteine»

Welche Rahmenbedingungen sind wichtig?

- Finanzielle Anreize für Gemeinden / Private schaffen (Budget Kanton).
- Atmosphäre schaffen, so dass die Gemeinden den Mehrwert erkennen und daraus Eigeninitiativen entstehen.
- Der Rahmen ist wichtig, Spielraum belassen → nicht nur sektoriell denken.
- Transdisziplinäres Denken und Handeln in Gemeinde / Verwaltung fördern (Bsp. Stadt Bern mit «walk on the wild side»)
- Qualität der ÖI-Flächen ist zu definieren.
- Ökologische Themen sind in Gemeinden oft «Feindthemen» → Abwehrreaktion.
- Bebaubarkeit und Entwicklungsoptionen erhalten. Druck Ausnutzung ↔ ÖI / Widerspruch.

Welche Akteure müssen eingebunden werden?

- Der stufengerechte Einbezug der Akteure ist wichtig.
- Öffentliche Hand, institutionelle Investoren, Private, ...
- Ist die öffentliche Hand mehr zu verpflichten als Private? → Vorbildfunktion.
- SBB / Bahnen allgemein
- Astra und Kantone (Strassen)

- Planer, Architekten, Landschaftsarchitekten, Gartenbauer, Bauverwaltungen
- Raumplanung, Fachämter
- Sind Gewerbe- und Wohngebiete /-zonen zu unterscheiden?
(Anforderungen / Möglichkeiten an/von Fabrikareal und Wohnquartier unterscheiden sich)
- Rolle der Politik klären

Welche Instrumente sind für die Umsetzung der ÖI in den Gemeinden denkbar (Vorgaben / Anreize)?

- Leitfaden / Handbuch für Gemeinden über Pilotprojekt Aktionsplan Biodiversität Schweiz (PP AP SBS), in Arbeit.
- Gesamtprozess im Werkzeugkasten beachten, von Konzeption, über Umsetzung bis hin zum Unterhalt.
- Wenn Vorgaben verbindlich sein sollen: Anpassung von Grundlagen wie PGB, RP, BZO (überprüfen, auf welcher Stufe sonst noch).
- Raumplanerische Instrumente (Gestaltungsplan, Sondernutzungsplanung, Nutzungsplanung), Vorgaben dazu entwickeln.
- Regionaler Richtplan (Bern), Kommunaler Richtplan.
- Nutzungsplanung → timing? ÖI (2040), → Takt Revisionen beachten.
- Konzepte (LEK, Vernetzung, Freiraumkonzepte usw.).
Integrale Freiraumkonzepte (Erholung Natur, Klima, ...)
- Instrument für dynamische LRM.
- Vorgaben für zu berücksichtigende Themen in Wettbewerbs-Ausschreibungen, aber Flexibilität für Lösungen offenhalten.
- Qualitätssicherung von qualitativen Verfahren bis zu Umsetzung und Unterhalt. Wie handhaben? Wie vermeiden, dass gute Vorgaben auf der Strecke bleiben und in einer schlechten Umsetzung resultieren?
- Eigenleistung (Werkhof).
- Gelegenheiten nutzen, → quick-wins, → aber räumlich nicht lenkbar.
- Anreize (z.B. höhere Ausnutzung bei hoher ökologischer Qualität), Fördermassnahmen, finanzielle Mittel.
- Mehrwertausgleich mit Zweckbindung Biodiversität.
- Plattform Austausch / Vernetzung (PP AP SBS).
- Beratung der Akteure / Information und Bildung.
- Bündelung von Klimathemen, Ästhetik, Biodiversität, Naherholung, ... sowohl in Planungsprozessen und Umsetzung aber auch in der Kommunikation.

Wie sollen die Verantwortlichkeiten gegliedert werden (Kanton / Gemeinden / Private)?

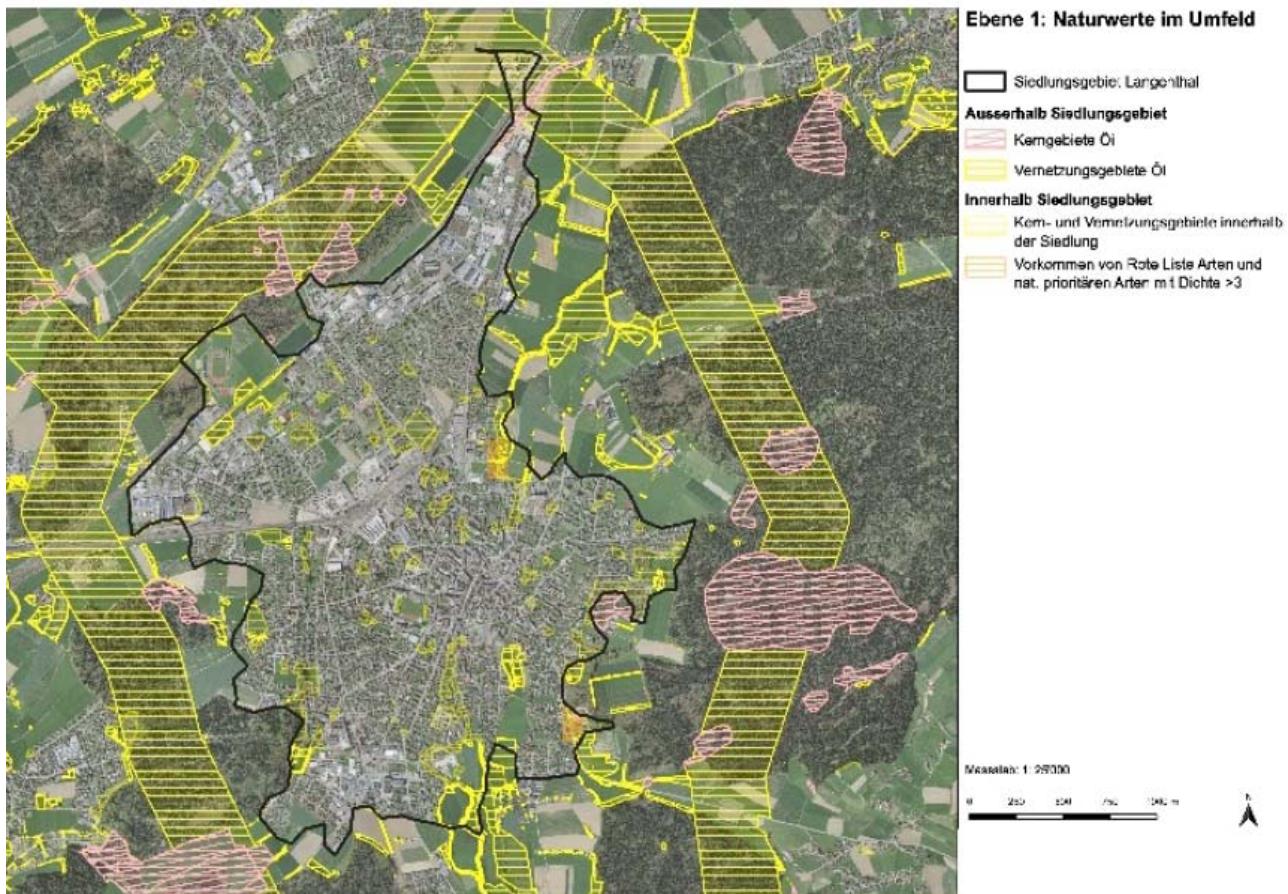
- Zielkonflikt Verbindlichkeit versus Planungsfreiheit und Mitwirkung.
- Bund → Kantonale Vorgaben → Planungsregion → Gemeinde.
- Top down / bottom up, Subsidiarität.
- Auftrag durch Kanton, aber mit Spielraum für Gemeinden. Stufengerecht.
- Verantwortliche in Pflege und Unterhalt stärken.
- Kanton: Übergeordnete Grundlagen aufbereiten und Auftrag an Gemeinden formulieren. Gemeinde: Kommunale ÖI definieren und einfordern.
- Kanton: Datengrundlagen aufbereiten, Mechanismus und übergeordnete Stossrichtung vorgeben. Gemeinde: Planerisch umsetzen, konzeptionieren. Private: Umsetzen.
- Gemeinde sollen die ÖI in kommunalen Richtplan, BZO einbringen, Umsetzung mit öffentlichen kantonalen Mitteln.
- Bund und Kanton sollten Vorgaben für Neophytenbekämpfung, Flachdachbegrünung etc. machen.

Wo funktioniert es bereits (best practice auch aus anderen Sektoren)?

- Beispiel für mögliche Synergien aufzeigen

- Animal aided Design
- LEK
- Landschaftsarchitekturprojekte auch als Sicht (oder Kriterien) Ökologie anerkennen.
Bsp. Skaterpark in Uster.
- Naturnetz Pfannenstil
- Ökologische Anforderungen bei Arealüberbauungen in Rümlang.
- Projekt Labiola im Kanton Aargau im Landwirtschaftsgebiet.
→ Übertragung ins Siedlungsgebiet

Beispiel Oberaargau zur Positionierung des Siedlungsgebiets im Gesamtzusammenhang Öl:



4. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

- Die Grundlagen werden als hilfreich erachtet, sie müssen aber durch die lokale Ebene und das lokale Wissen ergänzt werden.
- Einige Inhalte sollten in den Planungsunterlagen ergänzt werden: so Erholungszone, Verkehrsbegleitflächen, allgemein Grünflächen.
Zudem ist die Genauigkeit der Artdaten zu beachten.
Qualitätsabschätzung von Grünflächen wären zudem hilfreich.
Defizite noch deutlicher herausarbeiten und mit lokalen Einschätzungen verknüpfen.
- Die Schnittstelle Siedlung–Landschaft ist wichtig, es muss klar sein, was miteinander vernetzt werden soll und in welcher Qualität (Stichwort Siedlungsrandentwicklung). Es braucht die übergeordnete Sicht. Evtl. zwei Zoomstufen verwenden (bspw. regionale und lokale Sicht).
- Die Verbindlichkeit muss geklärt und stufengerecht sein. Der Spielraum, klare Vorgaben, die Aufträge & Rollen sind zu definieren. Für die Gemeinden soll aber weiterhin Spielraum sein.
- Es können und sollen Synergien mit anderen Themen (Erholung, Klima, usw.) genutzt werden, das Ziel der Öl darf aber nicht darunter leiden.

- Anreize (z. B. finanzielle Mittel) sollten geschaffen und Hemmnisse abgebaut werden.
- Umsetzungswege sind vielfältig, es gibt kein Falsch oder Richtig, die Umsetzung auf allen Planungsstufen und Projekten ist wichtig.
- Es sind alle Akteure gefordert. Die Vernetzung der Akteure und die Zusammenarbeit der Fachstellen und -disziplinen muss erfolgen.
- Die Sensibilisierung muss auch zum Mehrwert erfolgen, Best Practices und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand können dabei den Mehrwert zeigen.
- Qualitätssicherung muss thematisiert werden. Es muss allen klar sein, dass eine hohe Qualität nur entstehen kann, wenn sichergestellt wird, dass das Thema konsequent über alle Stufen vertreten wird (bspw. qualitativen Verfahren bis Umsetzung und Unterhalt).

Beispiel Oberaargau einer möglichen Synthesekarte als Grundlage für die Öl-Planung:

